

**Ordnung zur Änderung der Ordnung der  
Universität Trier für die Prüfung im  
Masterstudiengang Romanische  
Philologie (Kernfach)**

Vom 28. Oktober 2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), geändert durch Gesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S. 47) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches II der Universität Trier am 01. Juni 2011 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Romanische Philologie (Kernfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident am 18. Oktober 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Romanische Philologie (Kernfach) vom 2. April 2009 (StaatsAnz Nr. 14, 27. April 2009, S. 721f.) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird das Wort „Erwartet“ durch das Wort „Vorausgesetzt“ ersetzt.

2. § 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: „Im Masterstudiengang „Romanische Philologie“ beträgt die Bearbeitungszeit von schriftlichen Prüfungen 60 bis 120 Minuten.“
3. Anhang A 1 wird nach der Überschrift wie folgt neu gefasst: „Nachzuweisen sind Lateinkenntnisse. Der Nachweis der Lateinkenntnisse wird durch das Latinum (Abiturzeugnis oder Staatliche Ergänzungsprüfung) geführt. Vorausgesetzt werden Kenntnisse in zwei romanischen Sprachen auf mindestens Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.“
4. Anhang A 2 wird nach der Überschrift wie folgt neu gefasst: „Nachzuweisen ist ein Bachelorabschluss in „Französischer Philologie“ oder „Italienischer Philologie“ oder „Spanischer Philologie“ als Haupt- oder Kernfach mit mindestens der Gesamtnote 2,3 (noch gut) oder ein gleichwertiger Studienabschluss. Wünschenswert ist ein Bachelorabschluss in der Kombination von zwei romanischen Philologien.“
5. Im Anhang B. wird die Tabelle unter Ziffer 2.1 (Pflichtmodule) wie folgt geändert:
  - a) In Tabellenzeile 1 (Modul 1) werden in Spalte 4 die Wörter „100% mündliche Abschlussprüfung (15 Minuten)“ durch die Wörter „100% Modulabschlussprüfung (Klausur, 90 Minuten)“ ersetzt.
  - b) In Tabellenzeile 4 (Modul 4) werden in Spalte 4 die Wörter „100% mündliche Abschlussprüfung (15 Minuten)“ durch die Wörter „100% Modulabschlussprüfung (Klausur, 90 Minuten)“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Romanische Philologie (Kernfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft.

Trier, den 28. Oktober 2013

Der Dekan des Fachbereichs II  
der Universität Trier  
Universitätsprofessor Dr. Ulrich Port